

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Martina Meß

Sachbearbeiter: M. Meß

DSNR: XII-2021-0218

Beschlussvorlage

Abweichungssatzung für die Straßen "Burgwaldstraße und Bergacker (Teilbereich)" zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	12.01.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	24.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	03.02.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der in Anlage beigefügten Abweichungssatzung für die Straßen „Burgwaldstraße“ und „Bergacker (Teilabschnitt von der Einmündung Burgwaldstraße bis zum Triftweg)“ im Ortsteil Schönstadt, wird die Zustimmung erteilt.

Begründung:

Im Rahmen des Endausbaus der Straßen „Burgwaldstraße“ und „Bergacker (Teilabschnitt von der Einmündung Burgwaldstraße bis Triftweg)“ im Ortsteil Schönstadt, wurde auf die Anlegung beidseitiger Gehwege verzichtet. Anstelle einer baulichen Abgrenzung der Gehwege zur Fahrbahn (z. B. durch Hochbordanlagen) erfolgte hier ein niveaugleicher Ausbau der einseitigen Fußgängeranlage mit optischer Trennung zur Fahrbahn durch Pflasterrinnen.

Weil mit dieser gewählten Ausbauvariante nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 12 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Cölbe erfüllt werden, ist gem. § 12 Abs. 3 EBS eine Abweichungssatzung zu beschließen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Erschließungsmaßnahme wird nach Fertigstellung des Straßenendausbaus voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Nach erfolgter Bauabnahme und Prüfung aller zugehörigen Rechnungen werden dann die Erschließungsbeiträge berechnet und die Bescheide an die Anlieger versendet.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Microsoft Word - Abweichungssatzung Bergacker u. Burgwaldstraße.docx

Beteiligte:

Abt. IV